

7.4 Windpark Flornborn, Rheinland-Pfalz

Ausgangslage

Das 536 ha große Verfahren wurde am 12.3.2009 mit den Hauptzielen der Agrarstrukturverbesserung im Ackerbau und der Verbesserung der Erschließungssituation für die Zuckerrübenabfuhr angeordnet. Im Verfahrensgebiet befanden sich 15 WEA. Ein Großteil des Verfahrens befindet sich im Vogelschutzgebiet „Ackerplateau zwischen Illbesheim und Flornborn“.

Der ursprünglich im Herbst 2011 geplante Besitzübergang musste um zwei Jahre verschoben werden, da die Neuaufstellung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe (Teilplan Windenergienutzung) eine nahezu Verdoppelung des Vorranggebietes auf 267 ha vorsah. Zum Repowern des Windparks wurde vorgesehen, 14 der vorhandenen WEA abzubauen und durch 10 neue, leistungsfähigere Anlagen auf anderen Standorten im Vorranggebiet zu ersetzen.

Die Landwirtschaft hat sich daraufhin klar dazu bekannt, dass trotz der Ausweisung des Repoweringgebietes die Flurbereinigung durchgeführt werden soll, und sich hierfür auch im Gemeinderat stark gemacht. Gemeinsam mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft und der Gemeinde haben die Flurbereinigungsbehörde und der WEA-Betreiber ein Lösungsmodell entworfen, um das Flurbereinigungsverfahren zügig fortzuführen und mit der Errichtung der neuen WEA in Einklang bringen zu können

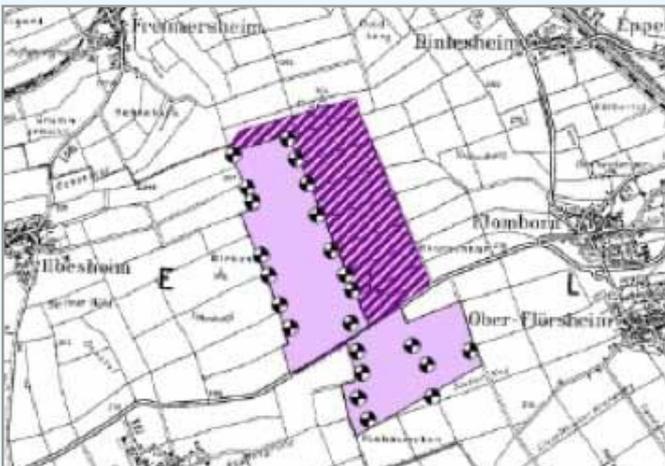


Abb. 16: Erweiterung des Vorranggebietes im Raumordnungsplan
Quelle: Regionalplan Rheinhessen-Nahe, Teilplan Windenergienutzung

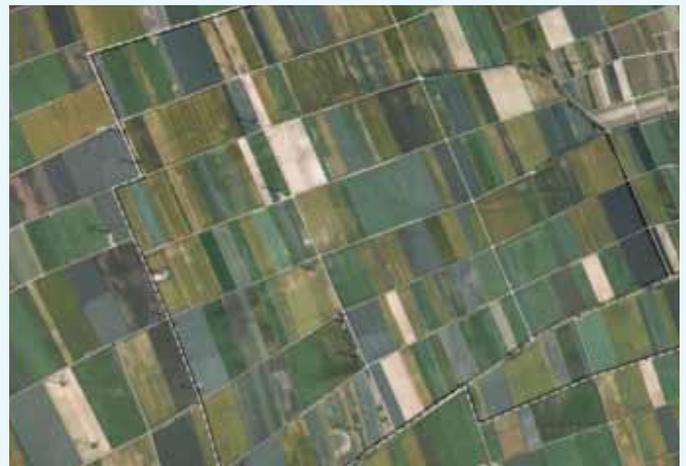


Abb. 17: Bewirtschaftungssituation im Windpark Flornborn
Quelle: google maps



Abb. 18: Blick in den Windpark Flornborn

Maßnahmen der Landentwicklung

Gemeinsam wurden die neuen Erschließungswege so festgelegt, dass die vom WEA-Betreiber auszubauenden Schotterwege zukünftig in das Zuckerrübenabfuhrsystem passen und durch die Herausnahme von Erdwegen in der Flurbereinigung Schlaglängenverdoppelungen erreicht werden können.

Um dem sensiblen Vogelschutzgebiet gerecht zu werden und gleichzeitig die Situation des geschützten Feldhamsters zu verbessern, wurde ein gemeinsames Kompensationskonzept erarbeitet. Mittels des Flächenmanagements der Bodenordnung können die Kompensationsflächen in Form von Luzernestreifen naturschutzfachlich sinnvoll verortet werden. Mit weiteren Kompensationsmitteln des WEA-Betreibers werden produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen finanziert, so dass Naturschutzmaßnahmen durchgeführt werden können, ohne den Verbrauch landwirtschaftlich wertvoller Flächen noch mehr auszuweiten. Durch dieses naturschutzfachliche Gesamtkonzept kann auch der Summationswirkung der Windenergiemaßnahmen mit der Flurbereinigungsumsetzung entgegengewirkt werden.

Für das gesamte Repoweringgebiet wurde ein Pool gebildet. In Gestattungsverträgen zwischen dem WEA-Betreiber und den Eigentümern im Poolgebiet wurde geregelt, dass jeder, egal wie weit sein Eigentum vom jeweiligen neuen WEA-Standort entfernt liegt, die gleiche Nutzungsentschädigung erhält. Damit wurden alle, die den Gestattungsvertrag unterschrieben haben, entschädigt und nicht nur der, der innerhalb der jeweiligen Abstandsfläche lag. Somit konnten innerhalb des Poolgebietes Eigentumsflächen nach agrarstrukturellen Gesichtspunkten im Rahmen der Bodenordnung arrondiert werden. Der Besitzübergang erfolgt im Herbst 2013.

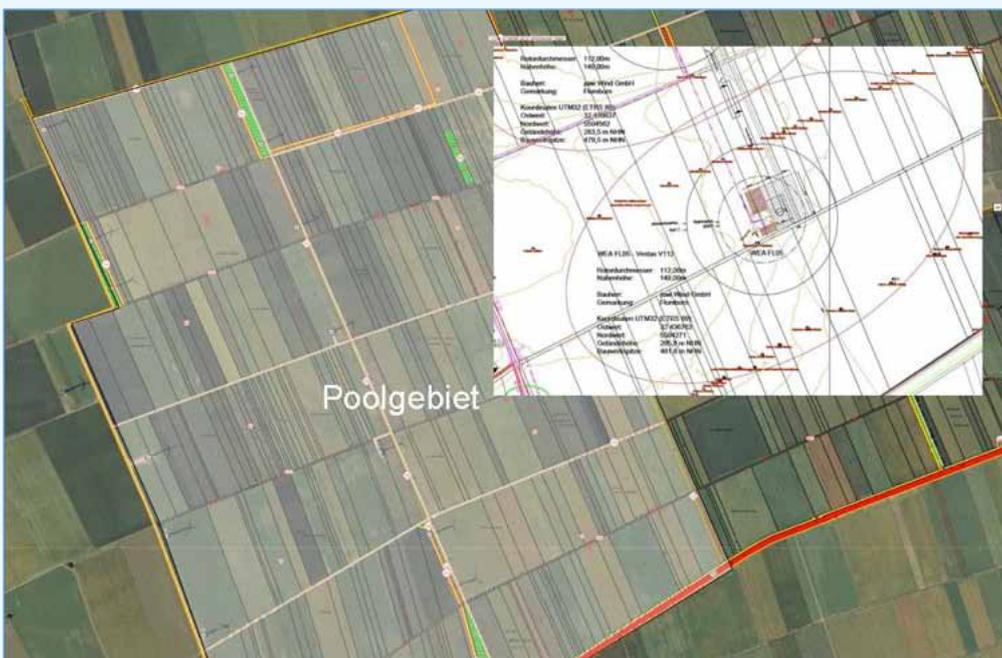


Abb. 19: Poolgebiet

Quelle: DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, juwi AG

Ergebnisse

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Flomborn zeigt, dass durch die enge Abstimmung zwischen Windparkplanung und Bodenordnung positive Synergieeffekte erreicht werden können.

Im Verfahren wurde erreicht, eine naturschutzfachlich abgestimmte und agrarstrukturell aufgewertete Energielandschaft zu gestalten, die eine Win-win-Situation für alle Beteiligten darstellt.